

Wirtschaftsplan 2024 und 2025



Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	4
2. ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN	9
2.1 Abwasser (Klärwerk, Kanal, Fäkalien)	9
2.1.1 Klärwerk.....	10
2.1.2 Kanal	14
2.1.3 Fäkalien	16
2.2 Straßenreinigung	17
2.3 Abfall	19
2.4 Friedhöfe	22
2.5 Bauhof	24
2.5.1 Straßenunterhaltung	25
2.5.2 Grünflächenunterhaltung.....	27
2.5.3 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	29
2.6 Verwaltung	31
3. ERFOLGSPLAN GESAMTUNTERNEHMEN UND GUV-POSITIONEN	33
3.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen	33
3.2 Sonstige Erträge	34
3.3 Personalaufwand	35
3.4 Abschreibungen	36
3.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand	37
3.6 Zinsergebnis	38
4. VERMÖGENSPLAN	39
4.1 Investitionsplan 2022 - 2028	39
4.2 Finanzplan 2022-2028	40
5. PERSONALPLAN	42
6. EIGENKAPITALVERZINSUNG UND GEBÜHRENAUSGLEICHSRÜCKLAGE	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfolgsplan Abwasser	9
Tabelle 2: Entwicklung der Abwassergebühr	9
Tabelle 3: Erfolgsplan Klärwerk	10
Tabelle 4: Umsatzerlöse Klärwerk	10
Tabelle 5: Materialaufwand Klärwerk.....	12
Tabelle 6: Erfolgsplan Kanal.....	14
Tabelle 7: Umsatzerlöse Kanalnetz	14
Tabelle 8: Materialaufwand Kanal	15
Tabelle 9: Erfolgsplan Fäkalien	16
Tabelle 10: Umsatzerlöse Fäkalien.....	16
Tabelle 11: Erfolgsplan Straßenreinigung.....	17
Tabelle 12: Umsatzerlöse Straßenreinigung.....	17
Tabelle 13: Materialaufwand Straßenreinigung	18
Tabelle 14: Erfolgsplan Abfall	19
Tabelle 15: Umsatzerlöse Abfall	19
Tabelle 16: Materialaufwand Abfallentsorgung	20
Tabelle 17: Abfallgebühren für einen Vier-Personenhaushalt	21
Tabelle 18: Erfolgsplan Friedhöfe	22
Tabelle 19: Umsatzerlöse Friedhöfe	22
Tabelle 20: Materialaufwand Friedhof.....	23
Tabelle 21: Erfolgsplan Bauhof gesamt.....	24
Tabelle 22: Erfolgsplan Straßenunterhaltung.....	25
Tabelle 23: Umsatzerlöse Straßenunterhaltung.....	25
Tabelle 24: Materialaufwand Straßenunterhaltung	26
Tabelle 25: Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	27
Tabelle 26: Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	27
Tabelle 27: Materialaufwand Grünflächenunterhaltung.....	28
Tabelle 28: Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	29
Tabelle 29: Erfolgsplan Verwaltung	31
Tabelle 30: Umlage Verwaltungskosten	31
Tabelle 31: Materialaufwand Verwaltung.....	32
Tabelle 32: Erfolgsplan gesamt	33
Tabelle 33: Sonstige Erträge	34
Tabelle 34: Personalaufwand	35
Tabelle 35: Abschreibung.....	36
Tabelle 36: sonstige betriebliche Aufwendungen.....	37
Tabelle 37: Zinsergebnis	38
Tabelle 38: Investitionsplan gesamt.....	39
Tabelle 39: Finanzplan 2022 – 2028.....	40
Tabelle 40: Stellenplan	42
Tabelle 41: Stellenübersicht	43
Tabelle 42: Stand Gebührenausgleichsrücklage.....	45

1. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %
In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung (= EigVo NRW). Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO),
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO),
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO).

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehört ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Der Wirtschaftsplan ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich. Bisher wurden die Investitionen stets ausführlich im Gesamtwirtschaftsplan mit Beschreibung jeder Einzelmaßnahme wiedergegeben. Damit wurde jedoch auch der erwartete Preis für eine Leistung öffentlich, was im Ausschreibungsverfahren nicht sachdienlich ist.

Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2018 angekündigt hat sich die Betriebsleitung daraufhin dazu entschlossen, ab 2019 einen separaten, detaillierten, nicht öffentlichen Investitionsplan zu erstellen, der zwar durch den Betriebsausschuss zu genehmigen ist, aber nicht mehr im öffentlichen Wirtschaftsplan wiedergegeben wird, obwohl er nach wie vor Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Formal handelt es sich um eine Anlage zum Wirtschaftsplan.

Im eigentlichen WP 2024/2025 sind daher lediglich die Gesamtsummen an Investitionen (= Budget) der einzelnen Betriebszweige zusammengefasst. Änderungen im Laufe eines Jahres können vom Betriebsausschuss - wie auch bisher - beschlossen werden, solange das Gesamtbudget sich nicht verändert.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2022 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2023 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2023) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabegesetzes NRW (= KAG NRW) sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zuzuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese nicht erwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenaussgleichsrücklage (= GBA) erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig, diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Das laufende Geschäftsjahr 2023 wird mit rund 1.062 T€ über der ursprünglichen Planung abschließen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Wirtschaftsplan 2023 bei der Gebührenermittlung Abwasser einmalig auf den Ansatz einer Eigenkapitalverzinsung (923 T€) verzichtet wurde. Außerdem wurden einige Investitionsmaßnahmen verschoben, so dass weniger Zins- und Abschreibungsaufwand entstanden ist. Für 2024 wird das Gesamtergebnis, welches mit 2.011 T€ geplant ist, um voraussichtlich 114 T€ niedriger als in 2023 ausfallen; für 2025 wird ein Jahresüberschuss von 1.818 T€ (-194 T€ gegenüber 2024) erwartet.

Die Auszahlung der gewünschten Abführung / Eigenkapitalverzinsung ist wirtschaftlich vertretbar.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** wird von einem ausgeglichenen Gesamtbudget ausgegangen.

Das Gesamtjahresergebnis des Wirtschaftsplanes der KBE wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein überhaupt die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Auf der Einnahmeseite besteht kalkulatorisch hinsichtlich der Gebührenhöhe eine starke Abhängigkeit vom Einleitungsverhalten eines Großeinleiters. Dieser unternimmt seit 2013 erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren. Diese zeigten nun in 2020 erste Wirkung bei der Reduzierung der Schmutzfrachten. Für 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Vorbehandlungsanlage volle Wirkung zeigt. Tatsächlich wurde die Fracht des Einleiters aber nur zu ¼ reduziert. Dieser Grund und einige weitere Frachterhöhungen führten im Jahr 2021 zu unerwarteten Mehreinnahmen, so dass die ursprünglich kalkulierte Nutzung der Gebührenaussgleichsrücklage in 2021 nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2022 eine höhere Ausschüttung der GAR mit der Folge einer deutlichen Gebührensenkung.

Im Jahr 2023 waren deutliche Gebührenanpassungen nötig. Dies hatte im Wesentlichen drei Einflussfaktoren:

- Gebührenaussgleichsrücklage
Sowohl im Bereich des Klärwerks als auch im Bereich des Kanals waren die Gebührenrücklagen aufgezehrt. 3,6 Mio. € Gebührenrücklage standen in 2023 nicht mehr zur Verfügung.
- Schmutzfracht und Wassermengen
Die Anstrengungen des o.g. Großeinleiters hatten gefruchtet. Schmutzfracht- und Wassermengen wurden in erheblichem Maß reduziert.
- Energie- / Materialkosten (Betriebsführungsentgelt TWE GmbH):
Das Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH stieg nach letzter Erhöhung in 2022 in 2023 indexbedingt um 32,65 %. 2024/25 bleibt das Betriebsführungsentgelt konstant.

Im Wirtschaftsplan 2024/25 sind keine Gebührenanpassungen im **Klärwerk** und **Kanal** ausgewiesen.

Für 2021 war im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 25,20 €/cbm erhöht worden. Für das Jahr 2022 konnte diese Gebühr auf Grund von Mehrmengen gegenüber der Kalkulation auf 21,00 €/cbm gesenkt werden. In 2023 erfolgte wiederum eine Anpassung auf 24,76 € / m³. In 2024/25 muss die Gebühr auf 50 € / m³ angepasst werden. Grund hierfür ist eine Neuausschreibung der Abfuhrleistung und das dabei erzielte Ergebnis.

Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die **Straßenreinigungsgebühr** über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden. Daher mussten die Gebühren für 2020 sowie 2021 angepasst werden. Die Prognose für den Abschluss 2022 fiel durch höhere Personal- und Treibstoffkosten schlechter aus. Das voraussichtlich entstehende Defizit konnte durch eine positive Gebührenaussgleichsrücklage aus dem Vorjahr aufgefangen werden. Der Ausgleich senkte jedoch die zur Verfügung stehende Rücklage für die Gebührenkalkulation 2023. Dennoch konnte die Straßenreinigungsgebühr gesenkt werden. Die Winterdienstgebühr hingegen musste erhöht werden. 2024/25 kann die Straßenreinigungsgebühr wiederum gesenkt werden. Gründe hierfür sind geringere Aufwendungen für Treibstoff und Reparaturen. Der einfache Gebührensatz sinkt auf 2,08 € pro Meter Straßenlänge. Die Winterdienstgebühr bleibt mit 1,93 € pro Meter Straßenlänge gleich.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** sind in den letzten Jahren die Abfallgebühren sehr konstant geblieben, da auf Rücklagen in der GBA zurückgegriffen werden konnte. In 2019 und 2020 wurde mit Sicht auf die Ausschreibung für 2021 auf Gebührenanpassungen verzichtet. Für 2021 erfolgte dann die Gebührenanpassung auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse unter Berücksichtigung des entstandenen Defizites. Für 2022 wurde keine Gebührenanpassung vorgenommen. In 2023 konnte die Gebühr um ca. 3,7 % für einen Musterhaushalt gesenkt werden. In 2024/25 muss die Gebühr um 9,8 % für einen Musterhaushalt erhöht werden (siehe Berechnung in Kapitel 2.3). Gründe hierfür sind massive Erhöhungen der Entsorgungsentgelte bei niedriger ausfallenden Erlösen insbesondere beim Papier.

Im Betriebszweig **Friedhöfe** war nach positiven Abschlüssen in den Jahren 2015 und 2016 für das Jahr 2017 eine Gebührensenkung vorgenommen worden. Das Jahr 2017 schloss daraufhin wegen rückläufiger Fallzahlen mit einem höheren Defizit als erwartet ab. Dieser Trend setzte sich auch für 2018 fort. Trotz einer Gebührenanpassung für 2019 wies die Gebührenaussgleichsrücklage Ende des Jahres 2019 ein Defizit von knapp 136 T€ auf. Auch für das Jahr 2020 wurden die Gebühren angepasst. Es wurde auf kostendeckende Gebühren verzichtet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nur eine Erhöhung von 8,5 % beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das negative Jahresergebnis der Gebühren-

ausgleichsrücklage zum 31.12.2019, sowie das voraussichtliche Defizit, dass im Jahr 2020 erwartet wurde, aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wurde.

Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen wurde der „grünpolitische Wert“ der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 15.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die für 2021 kalkulierten Gebühren haben in Kombination mit den Fördermitteln für den Ehrenfriedhof zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Da im Jahr 2022 Fördermittel in dieser Höhe nicht zu erwarten sind, mussten die Gebühren für einen ausgeglichenen Haushalt angepasst werden.

Bei zu erwartenden nahezu konstanten Bestattungszahlen im Jahr 2022 wurden jedoch wesentlich weniger Nutzungsrechte erworben, was zu geringeren Umsatzerlösen führte. Insbesondere dies führte zu einem Fehlbetrag von ca. 100.000 €, der zu einem Drittel bei der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt werden musste. Folge war, dass die Gebühren in 2023 über alles um 7,38 % angepasst werden mussten.

Der negative Trend setzt sich fort. Auch in 2024/25 müssen die Gebühren erhöht werden. Die Erhöhung beläuft sich für die Nutzungsrechte, die Grabpflege sowie die Grabbereitung auf 14,6 %.

Ab dem 01.01.2024 werden ‚Baumbestattungen‘ angeboten. Hier besteht die Hoffnung, dass diese positiv angenommen werden und damit zu einer Entlastung des Gebührenhaushalts führen.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Straßen- und Grünflächenunterhaltung** (zusammengefasst: Bauhof) ist der jährlich geplante Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein im NT 2023 auf 4.690 T€ angestiegen. Die zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate mit der Kämmerei ab 2012 vereinbarte Regelung bezüglich eines jährlichen Anstiegs dieses Budgets um 30 T€ (ca. + 1 % der Gesamtkosten) gilt weiterhin. Insgesamt erhöht sich der notwendige städtische Zuschuss jedoch auf 4.803 T€ (WP2024) bzw. 4.857 T€ (WP 2025). Die zusätzliche Erhöhung des städtischen Zuschusses resultiert aus zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung. Die Kosten für die Entwässerung von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen bleiben in den Planjahren konstant.

In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen waren. Insoweit gilt der Budgetansatz stets als Richtschnur.

Neben dem obigen Ansatz sind weiterhin Sondermaßnahmen vorgesehen, die nicht aus dem üblichen Mitteln der Straßen- und Grünflächenunterhaltung gedeckt werden können.

Für 2023 waren insgesamt 569 T€ vorgesehen. Diese Summe beinhaltete im Bereich der Straßenunterhaltung die Entwässerung Dorfplatz Vrssett, die Erfassung des Straßenzustandes mit Eagle-Eye-Technik, die Fugensanierung Fährstraße, die Überwachung des Breitbandausbaus, die Sanierung der Straße Am Bollwerk, die Straßenentwässerung Wildweg sowie einen Ansatz für Kleinarbeiten. Im Bereich der Grünflächenunterhaltung beinhaltete die vorgenannte Summe die Nachpflanzung von Bäumen / Trockenheit und die Umsetzung von Maßnahmen Insektenfreundliches Emmerich.

Die Maßnahmen konnten nur teilweise in 2023 umgesetzt werden. Die Maßnahmen Entwässerung Dorfplatz Vrssett sowie Fugensanierung Fährstraße sollen im Zuge weiterer Maßnahmen direkt über die Stadt Emmerich am Rhein umgesetzt werden. Die Maßnahme Am Bollwerk soll nun in 2024 umgesetzt werden und ist mit 170 T€ geplant. Die Maßnahme zur Wiederherstellung der Straßenentwässerung am

Wildweg für geplant ca. 65 T€ soll ebenfalls in 2024 umgesetzt werden. Die Erfassung des Straßenzustandes mit der Eagle-Eye-Technik soll auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Für den Breitbandausbau wurden noch einmal je 8 T€ 2024/2025 für die bauherrenseitige Überwachung eingeplant. Zudem sind weitere Kleinarbeiten (Bordsteinabsenkungen, Zebrastrifen, Servicetoolstationen, Fundamente Spielplätze u.a.) mit je 30 T€ 2024/2025 geplant. Hinzugekommen sind Ansätze von je 60 T€ für Arbeiten im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen. Die Maßnahme Nachpflanzung von Bäumen / Trockenheit ist weiter mit je 36 T€ 2024/2025 geplant. Die Umsetzung von Maßnahmen Insektenfreundliches Emmerich ist mit je 15 T€ 2024/2025 (Ansätze Anteil KBE) vorgesehen. Hinzugekommen sind die Maßnahmen Krähenvergrämung mit je 9 T€ 2024/2025 sowie die Maßnahme Nachpflanzung Haagsches Feld in 2024 mit 30 T€.

Kleine Unwägbarkeiten bestehen in diesen Betriebszweigen hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich aus diesen Bereichen rekrutiert. Nach dem vergleichbar hartem Winter 2021 war der Aufwand für den Winterdienst in 2022 sowie 2023 deutlich geringer.

Der **Vermögensplan** besteht gem. § 16 EigVo NRW aus dem **Investitionsplan** und dem **Finanzplan**. Wie bereits oben erwähnt wird der Investitionsplan in einem gesonderten Investitionsplan detailliert im nicht öffentlichen Teil des WP vorgestellt. Er unterliegt der Beschlussfassung des Betriebsausschusses. Den Abschluss des Wirtschaftsplanes bildet der **Stellenplan** mit der Stellenübersicht nach Betriebszweigen. Die freien bzw. zwischenzeitlich frei gewordenen Stellen wurden besetzt.

Die Arbeitsverträge für vier Mitarbeiter, welche nach § 16 i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, laufen in 2024 aus. Zwei Mitarbeiter sollen auf freie Stellen im Stellenplan übernommen werden. Ein Mitarbeiter erreicht die Renteneintrittsgrenze und ein Mitarbeiter ist hier nicht weiter beschäftigt. Alle vier Stellen sollen im Zuge der Förderung nach § 16 i SGB II nachbesetzt werden. Die anfallenden Personalkosten werden wiederum in den ersten zwei Jahren zu 100 %, im dritten Jahr zu 90%, im vierten zu 80% und im fünften zu 70 % gefördert. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt.

In der **Anlage** befindet sich Folgendes:

Der Absatz a) beschäftigt sich mit der Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein, über die nach § 26 (2) EigVo NRW der Rat entscheidet. Die Stadt hat das Recht auf eine angemessene Verzinsung des von ihr eingesetzten Eigenkapitals, dass sie bei der Gründung der Abwasserwerke 1994 in Form von Sachvermögen an den Eigenbetrieb übertragen hat. Die Höhe dieser Verzinsung orientierte sich in der Vergangenheit stets an der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bezüglich der maximalen Höhe der kalkulatorischen Kosten. Demnach betrug der Prozentsatz (50-Jahresmittel) in 2022 5,24 %.

Nach Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG mit Datum vom 15.12.2022 kann nur noch ein Prozentsatz aus 30-Jahresmittel herangezogen werden. Der Prozentsatz beträgt 2023 3,25 % und sind 2024 auf 3,03 % und 2025 auf 2,90 % ab.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung in den über Gebühren finanzierten Betriebszweigen nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die Zulässigkeit einer Gebühr zu beurteilen ist. In der Anlage ist daher unter Absatz b) eine Tabelle zum Stand der derzeitigen Gebührenausgleichsrücklage für alle Betriebszweige dargestellt. Außerdem ist die Entwicklung der letzten Jahre wiedergegeben.

Emmerich am Rhein, im November 2023

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

2. Erfolgspläne nach Betriebszweigen

2.1 Abwasser (Klärwerk, Kanal, Fäkalien)

Unter dem Begriff Abwasser sind die Betriebsbereiche Kläranlage, Kanalnetz und Fäkalienabfuhr zusammengefasst.

Erfolgsplan Abwasser	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	13.609	16.100	16.883	16.850	16.854	-33	4
Sonstige Erträge	84	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	5.930	7.795	8.673	7.627	7.630	-1.046	3
Rohergebnis	7.763	8.305	8.656	9.223	9.224	567	1
Personalaufwand	66	94	60	62	96	2	34
Abschreibungen	3.585	3.647	3.598	3.724	3.764	126	39
Sonstige Aufwendungen	289	85	43	44	47	1	3
EBIT	3.823	4.479	4.955	5.393	5.317	437	-75
Zinsaufwand (Saldo)	2.473	2.725	2.868	2.832	2.794	-37	-38
Umlage Verwaltung	502	401	430	550	564	120	14
Jahresergebnis	849	1.353	1.657	2.011	1.960	354	-51

Tabelle 1: Erfolgsplan Abwasser

Entwicklung der Abwassergebühr		2020	2021	2022	2023	2024/25
Klärwerksgebühr						
wassermengenabhängige Gebühr	€/cbm	0,23	0,28	0,22	0,41	0,41
schmutzfrachtabhängige Gebühr	€/kg CSB	0,78	1,26	0,87	1,75	1,75
<u>Normaleinleiter</u>						
Schmutzwasser	€/cbm	0,89	1,35	0,96	1,90	1,90
Niederschlagswasser	€/qm	0,30	0,47	0,35	0,67	0,67
Kanalbenutzungsgebühr						
Schmutzwasser	€/cbm	2,56	2,23	2,01	2,59	2,59
Niederschlagswasser	€/qm	0,56	0,46	0,45	0,73	0,73
Abwasser (Normaleinleiter)						
Schmutzwasser	€/cbm	3,45	3,58	2,97	4,49	4,49
Niederschlagswasser	€/qm	0,86	0,93	0,80	1,40	1,40
Fäkalienabfuhr						
	€/cbm	23,90	25,20	21,00	24,76	50,00
Vier-Personenhaushalt		Schmutzwasser = 160 cbm; Niederschlagswasser = 150 qm				
Klärwerk - Schmutzwasser	€	142,40	216,00	153,60	304,00	304,00
Klärwerk - Regenwasser	€	45,00	70,50	52,50	100,50	100,50
Kanal - Schmutzwasser	€	409,60	356,80	321,60	414,40	414,40
Kanal - Regenwasser	€	84,00	69,00	67,50	109,50	109,50
Abwasser	€	681,00	712,30	595,20	928,40	928,40
Veränderung			+4,60%	-16,44%	+55,98%	+0,00%

Tabelle 2: Entwicklung der Abwassergebühr

2.1.1 Klärwerk

Erfolgsplan Klärwerk	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	5.841	7.414	8.080	7.829	7.829	-251	0
Sonstige Erträge	42	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	3.946	5.154	5.877	5.158	5.158	-719	0
Rohergebnis	1.937	2.260	2.203	2.671	2.671	468	0
Personalaufwand	33	46	29	30	47	1	17
Abschreibungen	951	996	981	1.067	1.114	86	47
Sonstige Aufwendungen	138	36	19	19	19	0	0
EBIT	815	1.182	1.175	1.555	1.490	380	-64
Zinsaufwand (Saldo)	762	499	754	718	680	-37	-38
Umlage Verwaltung	251	201	215	275	282	60	7
Jahresergebnis	-197	482	206	562	529	356	-33

Tabelle 3: Erfolgsplan Klärwerk

Umsatzerlöse Klärwerk	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Haushalte/Kleinbetriebe	1.858	3.356	4.658	4.658	4.658	0	0
Großeinleiter	1.461	3.358	2.518	2.518	2.518	0	0
Lieferung an Betriebszweige	280	517	517	517	517	0	0
Gebührenaussgleichsrücklage	2.099	-1	0	0	0	0	0
Klärwerksgebühren	5.698	7.230	7.693	7.693	7.693	0	0
Auflösung BKZ	36	36	36	36	36	0	0
Sulfateinleitung	101	97	100	100	100	0	0
Sonstige Erlöse	7	51	0	0	0	0	0
Gesamt	5.841	7.414	8.080	7.829	7.829	-251	0

Tabelle 4: Umsatzerlöse Klärwerk

Klärwerksgebühren: Die Klärwerks- bzw. Abwassergebühren unterscheiden Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche). Die Klärwerksgebühren berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Im Bereich der Groeinleiter wurde angekndigt, dass sich durch den Bau einer Vorbehandlungsanlage die Abwassermengen und Schmutzfrachten eines Einleiters gravierend reduzieren werden. Bei gleichzeitig nahezu unvernderten Kosten fhrt dies zwangslufig zu einer Gebhrensteigerung, die auch fr 2017 so umgesetzt wurde.

Aufgrund technischer Probleme stand die Frachtreduzierung seit 2017 aus. Die Umsetzung der Manahmen hatte in 2021 gegriffen, allerdings nicht in dem angekndigten Umfang, sondern nur zu etwa $\frac{3}{4}$ der angestrebten Reinigungsleistung. Eingeplant war aber eine fast vollstndige Reduktion fr 2021. Weiterhin kam es in 2021 zu zustzlichen Mehreinleitungen und damit Mehreinnahmen aus anderen Bereichen. Daher war die in 2021 eingeplante Rckzahlung aus der Gebhrenaussgleichsrcklage nicht mglich, so dass diese in 2022 zusammen mit dem fr 2022 ohnehin vorgesehenen Betrag gebhrensenkend eingesetzt werden musste. Es kam fr 2022 zu deutlichen Gebhrensenkungen.

Im Jahr 2023 waren deutliche Gebhrenanpassungen ntig. Dies hatte im Wesentlichen drei Einflussfaktoren:

Gebhrenaussgleichsrcklage	Sowohl im Bereich des Klrwerks als auch im Bereich des Kanals waren die Gebhrenrcklagen aufgezehrt. 3,6 Mio. € Gebhrenrcklage standen in 2023 nicht mehr zur Verfgung.
Schmutzfracht und Wassermengen	Die Anstrengungen des o.g. Groeinleiters hatten gefruchtet. Schmutzfracht- und Wassermengen waren in erheblichem Ma reduziert worden.
Energie- / Materialkosten (Betriebsfhrung TWE GmbH)	Das Betriebsfhrungsentgelt der TWE GmbH stieg fr das Jahr 2023 nach letzter Erhhung in 2022 indexbedingt um 32,65 %. Das Betriebsfhrungsentgelt bleibt in 2024/25 konstant.

Im Wirtschaftsplan 2024/25 sind keine Gebhrenanpassungen im Klrwerk und Kanal ausgewiesen.

Gebhrenstze Klrwerk		ab 1.1.2023	ab 1.1.2024	Delta-%
Wassermengenabhngig Gebhr	€/cbm	0,41	0,41	+0,0%
schmutzfrachtabhngige Gebhr	€/kg CSB	1,75	1,75	+0,0%
Schmutzwasser	€/cbm	1,90	1,90	+0,0%
Regenwasser	€/qm	0,67	0,67	+0,0%

Lieferungen an Betriebszweige: Fr die Entwsserung der stdtischen Straen und Pltze hat die KBE Niederschlagswassergebhren an den Abwasserhaushalt als innere Verrechnung zu zahlen. (vgl. auch Tabelle 24 Materialaufwand Straenunterhaltung).

Gebhrenaussgleichsrcklage: Nach § 6 KAG NRW sind berschsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebhrenhaushalt zu zufhren und auf diese Weise gebhrenmindernd einzusetzen; d.h. schliet ein Gebhrenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prfen, ob diese nicht erwartete Mehreinnahme zum Ausgleich einer negativen Gebhrenaussgleichsrcklage verwendet werden kann oder nicht vereinnahmt werden darf, da eine Zufhrung an den Gebhrenpflichtigen stattzufinden hat.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse auch im WP dargestellt. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen. Für die Umsatzerlöse bedeutet das, dass eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage positiv ausgewiesen ist, eine Zuführung negativ.

Im Betriebszweig Klärwerk waren, wie oben beschrieben, seit 2017 Überschüsse entstanden. Die Überschüsse waren nach dem KAG gebührenmindernd einzusetzen. Daher wurde in 2022 ein Betrag von 2.099 T€ für 2022 zur Kostendeckung entnommen; dennoch entstand in 2022 eine Kostenunterdeckung von ./. 158 T€, die mit der Kostenunterdeckung 2023 (./. 157 T€) im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024 ausgeglichen wird.

Im Betriebszweig Kanal sind seit 2017 Überschüsse entstanden. Daher wurde in 2022 ein Betrag von 1.307 T€ für 2022 zur Kostendeckung entnommen. Die zum 31.12.2022 verbleibende Kostenüberdeckung von 161 T€ und die Kostenunterdeckung des Jahres 2023 (./. 420 T€) von saldiert 259 T€ werden bei der Gebührenkalkulation 2024 verrechnet.

Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen: Die empfangenen Baukostenzuschüsse (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.

Erlöse aus Sulfateinleitung: An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit Sulfat-Einleitungen zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfat-Einleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.

In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus Sulfat Einleitungen sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 01.07.2010 abgeschlossen.

Sonstige Erlöse: Weiterberechnungen von Aufwand an Dritte.

Materialaufwand Klärwerk	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsführungsentgelt TWE	3.791	4.976	5.703	4.982	4.982	-721	0
Abwasserabgabe	120	138	138	138	138	0	0
Bezogene Leistungen	35	40	36	37	38	1	1
Sonstige Fremdleistung	0	0	0	1	0	1	-1
Gesamt	3.946	5.154	5.877	5.158	5.158	-719	0

Tabelle 5: Materialaufwand Klärwerk

Betriebsführungsentgelt TWE: Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes des Vorjahres.

Für 2023 ist der Satz um 32,65 % bedingt durch einen starken Anstieg des Indexteils für Verbrauchsstoffe und besonders für Energie gestiegen und das Betriebsführungsentgelt musste entsprechend angepasst werden. In Jahr 2024/25 ist keine Anpassung berücksichtigt.

Aufgrund der vertraglichen Festlegungen zwischen der TWE und der Stadt Emmerich am Rhein ist in der obigen Summe auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der bis 2012 gültigen Betriebskostenerstattung eines Großeinleiters enthalten. Diese Abrechnungsweise wird im Innenverhältnis auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt, obwohl der Vertrag mit dem Großeinleiter inzwischen ausgelaufen ist, da ja auch weiter Kosten für die Ableitung und Behandlung dieses Abwasserteiles anfallen. Mit den sinkenden Wassermengen und Frachten des Großeinleiters sinkt auch die Betriebskostenerstattung.

Abwasserabgabe: Aufgrund geänderter Bemessungsgrundlagen in Bezug auf Abwassermengen und -frachten erfolgte in 2023 eine Neufestsetzung.

Bezogene Leistungen: Für die Erstellung der Abwasser-Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

2.1.2 Kanal

Erfolgsplan Kanal	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	7.731	8.653	9.230	8.874	8.874	-356	0
Sonstige Erträge	42	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	1.953	2.596	2.736	2.319	2.322	-417	3
Rohergebnis	5.820	6.057	6.494	6.555	6.552	61	-3
Personalaufwand	33	46	29	30	47	1	17
Abschreibungen	2.634	2.651	2.617	2.657	2.650	40	-8
Sonstige Aufwendungen	145	49	24	25	25	1	1
EBIT	3.008	3.311	3.823	3.843	3.830	20	-13
Zinsaufwand (Saldo)	1.711	2.225	2.114	2.114	2.114	0	0
Umlage Verwaltung	251	201	215	275	282	60	7
Jahresergebnis	1.046	885	1.494	1.454	1.434	-40	-20

Tabelle 6: Erfolgsplan Kanal

Umsatzerlöse Kanal	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Haushalte/Kleinbetriebe	3.472	4.828	5.336	5.336	5.336	0	0
Großeinleiter	2.439	3.069	2.820	2.820	2.820	0	0
Lieferung an Betriebszweige	353	597	563	563	563	0	0
Gebührenaussgleichsrücklage	1.234	0	161	0	0	-161	0
Kanalbenutzungsgebühren	7.497	8.494	8.880	8.719	8.719	-161	0
Auflösung BKZ	155	145	155	155	155	0	0
Sonstige Erlöse	38	14	0	0	0	0	0
Gesamt	7.731	8.653	9.230	8.874	8.874	-356	0

Tabelle 7: Umsatzerlöse Kanalnetz

Kanalbenutzungsgebühren: Die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes ist nach den Bestimmungen des KAG gebührenpflichtig. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Auch hier gelten die aufgeführten Zusammenhänge zwischen dem Einleitungsverhalten der Großeinleiter und den Gebührensätzen.

Für 2024/25 sind keine Gebührenanpassungen ausgewiesen.

Gebührensätze		ab 1.1.2023	ab 1.1.2024	Delta-%
Kanal				
- Schmutzwasser	€/cbm	2,59	2,59	+0,0%
- Regenwasser	€/qm	0,73	0,73	+0,0%
Abwasser (Normaleinleiter)				
- Schmutzwasser	€/cbm	4,49	4,49	+0,0%
- Regenwasser	€/qm	1,40	1,40	+0,0%

Materialaufwand Kanal	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsführungsentgelt TWE	1.784	2.366	2.615	2.195	2.195	-420	0
Bezogene Leistungen	35	40	36	37	38	1	1
Sonstige Fremdleistung	134	190	85	87	89	2	2
Gesamt	1.953	2.596	2.736	2.319	2.322	-417	3

Tabelle 8: Materialaufwand Kanal

Betriebsführungsentgelt: siehe Anmerkung zu Tabelle 5.

Bezogene Leistungen: Für die Erstellung der Abwasser-Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

Sonstige Fremdleistungen: Mit dieser Ausgabeposition werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmern entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten, z.B. Reparatur und Inspektion von GALs.

2.1.3 Fäkalien

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	37	33	19	147	151	128	4
Materialaufwand	31	45	60	150	150	90	0
Rohergebnis	6	-12	-41	-3	1	38	4
Personalaufwand	0	2	2	2	2	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	6	0	0	0	2	0	2
EBIT	0	-14	-43	-5	-3	38	2
Zinsaufwand (Saldo)	0	0	0	0	0	0	0
Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	-14	-43	-5	-3	38	2

Tabelle 9: Erfolgsplan Fäkalien

Umsatzerlöse Fäkalienabfuhr	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gebühren für Fäkalienabfuhr	38	48	40	149	149	110	0
Gebührenausrücklage	-1	-15	-20	-2	2	18	4
Gesamt	37	33	19	147	151	128	4

Tabelle 10: Umsatzerlöse Fäkalien

Für 2021 war im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 25,20 €/cbm erhöht worden. Für das Jahr 2022 konnte diese Gebühr auf Grund von Mehrmengen gegenüber der Kalkulation auf 21,00 €/cbm gesenkt werden. In 2023 erfolgte wiederum eine Anpassung auf 24,76 € / m³. In 2024/25 muss die Gebühr auf 50 € / m³ angepasst werden. Grund hierfür ist eine Neuausschreibung der Abfuhrleistung und das dabei erzielte Ergebnis.

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE GmbH.

2.2 Straßenreinigung

Erfolgsplan Straßenreinigung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	683	760	711	710	747	-1	37
Sonstige Erträge	11	0	5	5	5	0	0
Materialaufwand	107	142	144	147	150	3	3
Rohergebnis	587	618	572	568	602	-4	34
Personalaufwand	282	335	315	323	340	8	17
Abschreibungen	55	64	49	56	40	7	-15
Sonstige Aufwendungen	119	141	95	98	108	3	10
EBIT	131	78	114	92	114	-22	22
Zinsaufwand (Saldo)	4	1	0	0	0	0	0
Umlage Verwaltung	100	80	86	110	113	24	3
Jahresergebnis	27	-3	28	-18	1	-46	19

Tabelle 11: Erfolgsplan Straßenreinigung

Umsatzerlöse Straßenreinigung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Reinigungsdienst	476	459	458	396	430	-62	34
Winterdienst	107	203	203	196	204	-7	8
Gebührenausschleissrücklage	18	5	-45	20	13	65	-7
Erstattung Betriebszweige	91	81	81	83	85	2	2
Erstattungen Stadt	16	12	14	15	15	1	0
Übrige	-25	0	0	0	0	0	0
Gesamt	683	760	711	710	747	-1	37

Tabelle 12: Umsatzerlöse Straßenreinigung

Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebühren sowie die Grundsteuer werden durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid erhoben.

Reinigungs-/Winterdienst: Der Veranlagung liegen gem. Reinigungsverzeichnis 199.475 m aus Kalkulation (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 105.572 m aus Kalkulation für den Winterdienst zu Grunde.

Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die **Straßenreinigungsgebühr** über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden. Daher mussten die Gebühren für 2020 sowie 2021 angepasst werden. Die Prognose für den Abschluss 2022 fiel durch höhere Personal- und Treibstoffkosten schlechter aus. Das voraussichtlich entstehende Defizit konnte durch eine positive Gebührenausschleissrücklage aus dem Vorjahr aufgefangen werden. Der Ausgleich senkte jedoch die zur Verfügung stehende Rücklage für die Gebührenkalkulation 2023. Dennoch

konnte die Straßenreinigungsgebühr gesenkt werden. Die Winterdienstgebühr hingegen musste erhöht werden. 2024/25 kann die Straßenreinigungsgebühr wiederum gesenkt werden. Gründe hierfür sind geringere Aufwendungen für Treibstoff und Reparaturen. Der einfache Gebührensatz sinkt auf 2,08 € pro Meter Straßenlänge. Die Winterdienstgebühr bleibt mit 1,93 € pro Meter Straßenlänge gleich.

Gebührensätze Straßenreinigung		ab 1.1.2023	ab 1.1.2024	Delta-%
Straßenreinigung	€/Straßen-m	2,30	2,08	-9,8%
Winterdienst	€/Straßen-m	1,93	1,93	+0,0%

Erstattung Betriebszweige: Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet, je nach Bedeutung der Straße für die Stadt. Er ist jedes Jahr neu zu ermitteln. Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

2020	10,95 %
2021	10,72 %
2022	10,74 %
2023	10,63 %
2024/25	10,49 %

Erstattungen Stadt: Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigungen bei Stadtfesten etc.

Materialaufwand Straßenreinigung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	21	18	30	30	31	0	1
Bezug von Betriebszweigen	30	21	26	26	26	0	0
Fremdleistungen	56	103	88	91	93	3	2
Gesamt	107	142	144	147	150	3	3

Tabelle 13: Materialaufwand Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Seit 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Rees-Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

2.3 Abfall

Erfolgsplan Abfallentsorgung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.604	2.928	2.909	3.187	3.280	278	93
Sonstige Erträge	142	135	135	135	135	0	0
Materialaufwand	1.951	2.323	2.226	2.510	2.587	284	77
Rohergebnis	795	740	818	812	828	-6	16
Personalaufwand	598	614	543	558	587	15	29
Abschreibungen	20	26	20	30	31	10	1
Sonstige Aufwendungen	64	60	45	46	40	1	-5
EBIT	113	40	209	178	170	-31	-8
Zinsaufwand (Saldo)	5	0	0	0	0	0	0
Umlage Verwaltung	100	80	86	110	113	24	3
Jahresergebnis	8	-40	123	68	57	-55	-11

Tabelle 14: Erfolgsplan Abfall

Umsatzerlöse Abfall	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Restmüll	2.308	2.250	2.270	2.455	2.633	186	178
Grünabfall	456	392	391	408	413	17	5
Gebührenaussgleichsrücklage	-366	54	19	129	38	110	-91
Erstattung Betriebszweige	18	18	15	15	15	0	0
Sonstige Erlöse	188	214	214	180	181	-34	1
Gesamt	2.604	2.928	2.909	3.187	3.280	278	93

Tabelle 15: Umsatzerlöse Abfall

Erlöse Restmüll/Grünabfall: In den letzten Jahren waren die Abfallgebühren sehr konstant, da immer noch auf die Rücklagen in der GAR zurückgegriffen werden konnte. Für 2022 war keine Gebührenerhöhung notwendig. Für 2023 ergab sich eine Gebührenerhöhung. Für 2024/25 sollen die Gebühren wie folgt angepasst werden:

Gebührensätze Abfall		ab 1.1.2023	ab 1.1.2024	Delta-%
Grundgebühr Restabfall	€/Jahr	31,60	31,46	-0,4%
Grundgebühr Biotonne	€/Jahr	34,24	34,81	+1,7%
Gewichtsgebühr Restabfall	€/kg	0,19	0,25	+31,6%
Gewichtsgebühr Biotonne	€/kg	0,13	0,14	+7,7%
Musterhaushalt	€/Jahr	273,81	300,69	+9,8%

Erstattung Betriebszweige: Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigem kostenpflichtigen Abfall verbucht. Ab 2020 fließt hier auch die Erstattung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung des Kommunalen Sammelsystems für PPK Abfälle ein.

Materialaufwand Abfallentsorgung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	23	29	22	23	23	1	0
Entgelt Unternehmer	837	1.000	979	1.000	1.022	21	22
Abfallentsorgung	951	1.160	1.132	1.380	1.424	248	44
Sonstige Fremdleistung	140	134	93	107	118	14	11
Gesamt	1.951	2.323	2.226	2.510	2.587	284	77

Tabelle 16: Materialaufwand Abfallentsorgung

Entgelt Unternehmer: Kostenaufteilung

Kostenarten	2024	2025
	T€	T€
Hausmüll	404	413
Papier	247	253
Bioabfall	192	192
Altholz	38	38
Übrige	119	127
Entgelt Unternehmer	1.000	1.022

Abfallentsorgung: Nach Auskunft der KKA steigen Entsorgungskosten für Hausmüll und Sperrgut um rd. 22 %, während die Kosten für Bioabfallentsorgung konstant bleiben. Die Einnahmen aus der PPK-Entsorgung (z.B. via DSD) sind rückläufig. Kostenaufteilung:

Kostenarten	2024	2025
	T€	T€
Hausmüll	964	999
Bioabfall	224	229
Sperrgut	154	154
Übrige	38	43
Abfallentsorgung	1.380	1.424

Sonstige Fremdleistungen: Kostenaufteilung

Kostenarten	2024	2025
	T€	T€
Papierkorbleerung	54	55
Verwaltungskosten	26	26
Abfuhrkalender	14	15
Übrige	13	22
Abfallentsorgung	107	118

Abfallgebühren für einen Vier-Personenhaushalt

		2023	2024/25
Personengrundgebühr inkl. Papier Personenanzahl	€/Person Anzahl	31,60 4,00	31,46 4,00
Personengrundgebühr	€	126,40	125,84
Gewichtsabschlag je kg Restabfall Gewichtsabschlag pro Person	€/kg €/Person	0,19 99,00	0,25 99,00
Gewichtsabschlag	€	75,24	99,00
Restmüll	€	201,64	224,84
Behältergrundgebühr je 240 l Gefäß Abschlag	€/Gefäß €	34,24 2,50	34,81 2,50
Biotonne	€	31,74	32,31
Gewichtsabschlag je kg Biomüll Gewichtsabschlag Bio pro Tonne	€/kg €/Gefäß	0,13 311,00	0,14 311,00
Gewichtsabschlag	€	40,43	43,54
Biomüll		72,17	75,85
Summe		273,81	300,69

Tabelle 17: Abfallgebühren für einen Vier-Personenhaushalt

Die Abfallgebühren erhöhen sich ab 1.1.2024 um 9,8 %.

2.4 Friedhöfe

Erfolgsplan Friedhöfe	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	651	659	680	836	821	156	-15
Sonstige Erträge	69	5	0	0	0	0	0
Materialaufwand	111	126	81	84	85	3	1
Rohergebnis	609	538	599	752	736	153	-16
Personalaufwand	510	465	510	518	549	8	31
Abschreibungen	75	79	81	79	81	-2	2
Sonstige Aufwendungen	88	91	52	77	54	25	-23
EBIT	-64	-97	-43	78	52	122	-26
Zinsaufwand (Saldo)	3	0	0	0	0	0	0
Umlage Verwaltung	50	40	43	55	56	12	1
Jahresergebnis	-117	-137	-86	23	-4	109	-27

Tabelle 18: Erfolgsplan Friedhöfe

Umsatzerlöse Friedhöfe	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Friedhofsgebühren	726	362	332	393	417	61	24
Auflösung Nutzungsrechte	213	212	180	234	226	54	-8
Ausstreueung	10	0	0	13	0	13	-13
Urnenwahlgrab	0	0	0	21	0	21	-21
Gebührenaussgleichsrücklage	75	-7	0	0	0	0	0
Zuschuss Stadt	75	75	75	75	75	0	0
Landeszuweisungen	18	17	16	16	16	0	0
Sonstige Erlöse	-467	0	77	84	87	7	3
Gesamt	651	659	680	836	821	156	-15

Tabelle 19: Umsatzerlöse Friedhöfe

Trotz einer Gebührenanpassung für 2019 wies die Gebührenaussgleichsrücklage Ende des Jahres 2019 ein Defizit von knapp 136 T€ auf. Auch für das Jahr 2020 wurden die Gebühren angepasst. Es wurde allerdings auf kostendeckende Gebühren verzichtet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nur eine Erhöhung von 8,5 % beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das negative Jahresergebnis der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019, sowie das voraussichtliche Defizit, dass im Jahr 2020 entstehen würde, aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wird. Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen wurde der „grünpolitische Wert“, der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 15.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die für 2021 kalkulierten Gebühren haben in Kombination mit den Fördermitteln für den Ehrenfriedhof zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Da im Jahr 2022 Fördermittel in dieser Höhe nicht zu erwarten waren, mussten die Gebühren für einen ausgeglichenen Haushalt angepasst werden. Bei zu

erwartenden nahezu konstanten Fallzahlen im Jahr 2022 wurden jedoch wesentlich weniger Nutzungsrechte erworben, was zu geringeren Umsatzerlösen führte. Insbesondere dies führte zu einem Fehlbetrag von ca. 100.000 €, der zu einem Drittel bei der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt wurde. Folge war, dass die Gebühren in 2023 über alles um 7,4 % angepasst werden mussten. Der negative Trend setzt sich fort. Auch in 2024/25 müssen die Gebühren erhöht werden (+14,6 %).

Friedhofsgebühren: Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.

Auflösung Nutzungsrechte: Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, sind bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind daher jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.

Gebührenausgleichsrücklage: Durch die handelsrechtlich vorgeschriebene Auflösung der Nutzungsrechte und durch abweichende Abschreibung und Verzinsung zwischen HGB und KAG sind die laut HGB auflaufenden Defizite geringer als die sich nach KAG ergebenden Defizite in der GAR.

Erstattung Betriebszweige: Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Dieser Ansatz wurde ab 2020 auf 75 T€ erhöht. Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle 29) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.

Zuschüsse Ehrenfriedhof/Judenfriedhof: Für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe und des jüdischen Friedhofes erhält die KBE Zuschüsse der überregionalen Verbände.

Materialaufwand Friedhöfe	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	26	31	21	22	22	1	0
Energie- und Wasserbezug	6	20	15	15	15	0	0
Abfallentsorgung	54	55	39	40	41	1	1
Bezug von Betriebszweigen	3	3	3	3	3	0	0
Sonstige Fremdleistung	48	17	3	4	4	1	0
Gesamt	111	126	81	84	85	3	1

Tabelle 20: Materialaufwand Friedhof

Energie- und Wasserbezug: Es wurde mit gleichbleibenden Strompreisen kalkuliert.

Abfallentsorgung: Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten für die Entsorgung von Grünschnitt und Restmüll.

Sonstige Fremdleistungen: Pflegearbeiten auf den Friedhöfen Emmerich und Elten.

2.5 Bauhof

Erfolgsplan Bauhof	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	4.022	5.243	4.825	5.300	5.091	475	-209
Sonstige Erträge	6	1	6	0	0	-6	0
Materialaufwand	1.736	3.003	2.276	3.068	2.819	793	-249
Rohergebnis	2.292	2.241	2.555	2.232	2.272	-323	40
Personalaufwand	1.517	1.627	1.438	1.503	1.642	65	139
Abschreibungen	180	196	189	209	222	20	13
Sonstige Aufwendungen	296	321	306	315	322	8	7
EBIT	299	97	622	205	87	-417	-118
Zinsaufwand (Saldo)	7	3	0	0	0	0	0
Steuern	1	2	2	2	2	0	0
Umlage Verwaltung	251	200	215	275	282	60	7
Jahresergebnis	40	-109	405	-72	-197	-477	-125

Tabelle 21: Erfolgsplan Bauhof gesamt

2.5.1 Straßenunterhaltung

Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.468	3.425	3.047	3.431	3.232	384	-199
Sonstige Erträge	2	0	6	0	0	-6	0
Materialaufwand	1.101	2.096	1.662	2.267	2.000	605	-267
Rohergebnis	1.369	1.329	1.391	1.164	1.232	-227	68
Personalaufwand	897	865	800	839	942	39	103
Abschreibungen	114	132	125	132	129	7	-3
Sonstige Aufwendungen	184	204	210	215	220	6	5
EBIT	174	128	256	-21	-59	-278	-37
Zinsaufwand (Saldo)	4	2	0	0	0	0	0
Steuern	1	1	1	1	1	0	0
Umlage Verwaltung	150	120	129	165	169	36	4
Jahresergebnis	19	5	127	-187	-229	-314	-42

Tabelle 22: Erfolgsplan Straßenunterhaltung

Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zuschuss Stadt	2.315	3.385	2.980	3.363	3.162	383	-201
Erstattung Betriebszweige	29	20	20	20	21	0	1
Eigenverbrauch	913	20	47	48	49	1	1
Gesamt	2.468	3.425	3.047	3.431	3.232	384	-199

Tabelle 23: Umsatzerlöse Straßenunterhaltung

Zuschuss Stadt: Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein unter Umsatzerlöse ausgewiesen.

Sonstige Erlöse: Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

Materialaufwand Straßenunterhaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	142	157	126	141	144	16	3
Straßenentwässerung	617	1.081	1.144	1.144	1.144	0	0
Straßenunterhaltung	169	205	194	461	413	267	-48
Sonstige Straßenunterhaltung	20	20	20	20	20	0	0
Sondermaßnahmen	8	483	20	333	98	313	-235
Straßenentwässerungskanäle	17	20	11	15	25	4	10
Entsorgungskosten	57	49	73	75	76	2	2
Allgemeinanteil	859	81	73	77	79	4	2
Gesamt	1.101	2.096	1.662	2.267	2.000	605	-267

Tabelle 24: Materialaufwand Straßenunterhaltung

Straßenentwässerung: In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Wegen der nahezu unveränderten Abrechnungsgrundlage basieren die ausgewiesenen Veränderungen ausschließlich auf der Höhe der aktuellen Abwassergebühr.

Straßenunterhaltung: Der Bereich Straßenunterhaltung nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch Fremdfirmen sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe aufgeführt.

Sonstige Straßenunterhaltung: Diese Position enthält Kosten für vorgesehene Brückenprüfungen.

2.5.2 Grünflächenunterhaltung

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.554	1.818	1.778	1.869	1.859	91	-10
Sonstige Erträge	4	1	0	0	0	0	0
Materialaufwand	635	907	614	802	819	187	18
Rohergebnis	923	912	1.164	1.068	1.040	-97	-28
Personalaufwand	620	762	638	665	700	26	35
Abschreibungen	66	64	64	77	93	13	16
Sonstige Aufwendungen	112	117	97	99	102	3	2
EBIT	125	-31	365	226	145	-139	-81
Zinsaufwand (Saldo)	3	2	0	0	0	0	0
Steuern	0	1	1	1	1	0	0
Umlage Verwaltung	100	80	86	110	113	24	3
Jahresergebnis	21	-114	278	115	32	-163	-84

Tabelle 25: Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zuschuss Stadt	1.579	1.813	1.774	1.863	1.853	89	-10
Erstattung Betriebszweige	0	2	0	2	2	2	0
Sonstige Erlöse	-25	3	4	4	5	0	0
Gesamt	1.554	1.818	1.778	1.869	1.859	91	-10

Tabelle 26: Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Zuschuss Stadt: Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein unter Umsatzerlöse ausgewiesen.

Sonstige Erlöse: Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

Materialaufwand Grünflächenunterhaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	36	58	45	47	48	1	1
Bezogene Leistungen	-2.900	533	350	460	504	110	44
Sondermaßnahmen	26	86	44	90	60	46	-30
Sonstige Fremdleistungen	11	33	16	16	17	0	0
Entsorgungskosten	77	88	52	82	84	30	2
Bezug von Betriebszweigen	3.385	109	106	106	106	0	0
Gesamt	635	907	614	802	819	187	18

Tabelle 27: Materialaufwand Grünflächenunterhaltung

Bezogene Leistungen: Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 200.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt. In diesem Ansatz sind alle Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. Darin sind die Pflegegänge für die öffentlichen Beete, die Reinigung der Baumspiegel sowie daran angrenzende Pflasterflächen enthalten. Die Vergabe der Beetpflegearbeiten an den Schulen wird seit 2022 durch den Fachbereich 3 übernommen. Bei der Baumpflege erfolgen die Arbeiten in Fremdvergabe ab einer Baumhöhe von ca. 22 Metern. Baumpflegearbeiten unterhalb dieser Höhe werden mit dem hauseigenen Steiger durchgeführt. Bedingt durch die Trockenheit der vergangenen Jahre steigt gerade bei großen Bäumen der Totholzanteil in den Baumkronen. Dadurch erhöhte sich der der Ansatz ab 2023 für die Baumpflege in Fremdvergaben auf 80 T€.

Die Rundlaufbahn (Kunststoffbahn) im Stadion war verwittert und musste grundgereinigt werden. Hierbei wurden verschleißbedingte Risse in der Bahn beseitigt sowie die zunehmende Vermoosung. Die Arbeiten wurden 2023 durchgeführt (Kosten a. 6 T€).

Die Pflege der Rheinpromenade erfolgt weiter durch die Lebenshilfe. Die Kosten hierfür werden zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist seit 2023 ein Ansatz von 45 T€ erforderlich. Die Befliegung der städtischen Waldränder an den Wohngebieten zur Bekämpfung aus der Luft war in den letzten Jahren erfolgreich. Dies ist auch in 2024/25 geplant.

Für das Nachpflanzen von abgestorbenen Bäumen sind wieder 36 T€ eingeplant.

Außerdem sind 15 T€ für die Maßnahme „Insektenfreundliche Stadt“ vorgesehen.

Bezug von Betriebszweigen: Der Ansatz beinhaltet u.a. den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkanlagenfunktion für den Bürger darstellt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Nach einer Prüfung dieses Wertes in 2019 wurde der Wert für 2020 auf 75.000 € angehoben. Dies wird beim städt. Zuschuss berücksichtigt.

2.5.3 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich für den Bauhof (Straßen- und Grünflächenunterhaltung)	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Straßenunterhaltung	2.357	2.364	2.414	2.483	2.516
Grünflächenunterhaltung	1.553	1.576	1.576	1.617	1.635
SZ Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz Straßen-UH	0	74	77	78	79
SZ Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz Grünfl.-UH	0	151	154	156	158
Entwässerungskosten Niederschlagswasser öffentl. Fl.	0	464	469	469	469
Haushaltsansätze	3.910	4.629	4.690	4.803	4.857
Sondermaßnahme Dorfplatz Vrasselt	0	150	0	0	0
Sondermaßnahme Straßenerfassung	0	50	0	0	0
Sondermaßnahme Fugensanierung Fährstraße	0	50	0	0	0
Sondermaßnahme Breitbandausbau	8	30	5	8	8
Sondermaßnahme Am Bollwerk (Restabrechnung)	0	138	15	170	0
Sondermaßnahme Wildweg	0	50	0	65	0
Sondermaßnahme Kleinarbeiten	0	15	0	30	30
Sondermaßnahme Leitungsverlegung	0	0	0	60	60
Sondermaßnahmen Straßenunterhaltung	8	483	20	333	98
Sondermaßnahmen Bäume Trockenheit	21	36	33	36	36
Sondermaßnahme Insektenfreundliches Emmerich	5	50	3	15	15
Sondermaßnahmen Krähenvergrämung	0	0	8	9	9
Sondermaßnahme Nachpflanzung Haagsches Feld	0	0	0	30	0
Sondermaßnahmen Grünflächenunterhaltung	26	86	44	90	60
Sondermaßnahmen	34	569	64	423	158
Zwischensumme: Zuschuss Straßenunterhaltung	2.365	3.385	2.980	3.363	3.162
Zwischensumme: Zuschuss Grünflächenunterhaltung	1.579	1.813	1.774	1.863	1.853
Zuschuss (Ertrag)	3.944	5.198	4.754	5.226	5.015
Zuschussbedarf (Kosten)	3.951	5.310	4.805	5.388	5.210
Sonstige betriebliche Erträge	-6	-24	0	0	0
Kostenüber-(+)/-unterdeckung (-)	-7	-112	-51	-162	-195
nachrichtlich:					
Zuschussbedarf (Kosten)	3.951	5.310	4.805	5.388	5.210
davon Bauhof	3.192	4.124	3.660	3.884	3.971
davon Sondermaßnahmen	34	569	64	423	158
davon Entwässerungskosten Niederschlagswasser	725	617	1.081	1.081	1.081

Tabelle 28: Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsansätze: Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein steigt nach einer Vereinbarung mit der Kämmerei alljährlich pauschal um ca. 30 T€, was einem jährlichen Anstieg von etwa 1 % des Gesamtbudgets entspricht. Für die Planperiode 2024/25 wird mit einem Zuschuss (Haushaltsansatz) von 4.803 T€ (2024) bzw. 4.857 T€ (2025) gerechnet. Die Budgetsteigerung gegenüber dem Planjahr 2023 beträgt rd. 4,3 % und entfällt auf Straßen- und Grünflächenunterhaltung (zusätzliche Aufgaben); die Kosten für die Entwässerung von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen bleiben konstant. Neben der alljährlichen Erhöhung von 30 T€ war zusätzlich ein Sonderzuschuss nach dem Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz (Straßenunterhaltung 74 T€, Grünflächenunterhaltung 151 T€) ausgewiesen. Die Systematik wird 2024/25 fortgeschrieben.

Sondermaßnahmen: Zudem werden ab 2011 für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden. Sie sind im Wirtschaftsplan als Sondermaßnahmen gekennzeichnet.

Kostenunterdeckungen: Für 2023 (Nachtrag) wird eine Kostenunterdeckung von 51 T€ erwartet; in der Planperiode 2024/25 belaufen sich die Kostenunterdeckungen auf ./. 162 T (2024) bzw. ./. 195 T€ (2025). Das Ziel der Betriebsleitung ist es, im Laufe des Jahres Einsparungen zu generieren, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In der Vergangenheit wurde nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, sodass im Jahresabschluss diese Betriebszweige ausgeglichen dargestellt werden konnten.

Naturgemäß sind insbesondere bei den Sondermaßnahmen Schwankungen zwischen Kostenschätzung und realer Abrechnung zu erwarten. Hieraus resultierende Abweichungen werden durch die Stadt ausgeglichen. Erschwert wird die Planung durch die Tatsache, dass die Personalkosten, die ein Drittel des Gesamtbudgets ausmachen, wegen des Einsatzes im Winterdienst nur schwer kalkulierbar sind. Im letzten Jahr hat der Winterdienst nur in einem geringen Umfang stattgefunden, im Jahr 2021 aber sehr wohl. Die Kosten ent- oder belasten die Kosten im Betriebszweig Bauhof. Andere Witterungsverhältnisse führen also in diesem Betriebszweig direkt auch zu unterschiedlichen Kostenüber/-unterdeckungen.

2.6 Verwaltung

Erfolgsplan Verwaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	-9	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	27	28	28	28	28	0	0
Materialaufwand	66	82	56	56	58	0	1
Rohergebnis	-48	-54	-28	-28	-30	0	-1
Personalaufwand	636	463	449	518	546	68	29
Abschreibungen	54	64	61	74	74	13	-1
Sonstige Aufwendungen	231	221	191	196	201	6	5
EBIT	-969	-802	-729	-817	-851	-87	-34
Zinsaufwand (Saldo)	34	0	130	283	276	153	-7
Umlage Verwaltung	1.003	802	859	1.100	1.127	240	28
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 29: Erfolgsplan Verwaltung

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehreren Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

Umlage Verwaltung	Anteil	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025
	in %	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltungskosten	100 %	1.003	802	859	1.100	1.127
Umlagen						
Klärwerk	25 %	251	201	215	275	282
Kanalnetz	25 %	251	201	215	275	282
Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	10 %	100	80	86	110	113
Abfall	10 %	100	80	86	110	113
Friedhöfe	5 %	50	40	43	55	56
Straßenunterhaltung	15 %	150	120	129	165	169
Grünflächenunterhaltung	10 %	100	80	86	110	113

Tabelle 30: Umlage Verwaltungskosten

Materialaufwand Verwaltung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	5	0	2	1	1	-1	0
Fremdleistungen	61	82	54	55	57	1	1
Gesamt	66	82	56	56	58	0	1

Tabelle 31: Materialaufwand Verwaltung

Im Wesentlichen Unterhaltung des Betriebsgebäudes und Wasser-/Energieverbrauch.

3. Erfolgsplan Gesamtunternehmen und GuV-Positionen

3.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen

Erfolgsplan gesamt	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	21.560	25.690	26.454	26.883	26.793	429	-90
Sonstige Erträge	339	170	175	169	169	-6	0
Materialaufwand	9.901	13.471	13.455	13.492	13.328	37	-164
Rohergebnis	11.998	12.389	13.173	13.560	13.634	386	74
Personalaufwand	3.609	3.598	3.315	3.482	3.761	167	279
Abschreibungen	3.969	4.076	3.998	4.172	4.211	174	39
Sonstige Aufwendungen	1.084	921	735	777	773	42	-5
EBIT	3.336	3.794	5.125	5.128	4.890	3	-238
Zinsaufwand (Saldo)	2.526	2.730	2.998	3.115	3.070	116	-45
Steuern	1	2	2	2	2	0	0
Jahresergebnis	809	1.063	2.125	2.011	1.818	-119	0
nachrichtlich:							
Abführung an Stadt	760	760	760	760	760	0	0
Veränderung Gewinnrücklage	1.569	1.823	2.885	2.771	2.578	-114	-194

Tabelle 32: Erfolgsplan gesamt

3.2 Sonstige Erträge

Sonstige Erträge	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	27	28	28	28	28	0	0
Kläranlage	42	0	0	0	0	0	0
Kanal	42	1	1	1	1	0	0
Abwasser	84	1	1	1	1	0	0
Straßenreinigung	11	0	5	5	5	0	0
Abfall	142	135	135	135	135	0	0
Friedhöfe	69	5	0	0	0	0	0
Straßenunterhaltung	2	0	6	0	0	-6	0
Grünflächenunterhaltung	4	1	0	0	0	0	0
Gesamt	339	170	175	169	169	-6	0

Tabelle 33: Sonstige Erträge

Abfall: Hier handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse für Personal aus dem Förderprogramm nach § 16 i SGB II.

Friedhöfe: Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu.

Verwaltung: Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.

3.3 Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelungen. Ab dem Jahr 2022 sind hier die Mehrkosten für die Vollbesetzung der Stelle des Betriebsleiters voll einkalkuliert.

Personalaufwand	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	636	463	449	518	546	68	29
Klärwerk	33	46	29	30	47	1	17
Kanal	33	46	29	30	47	1	17
Fäkalienabfuhr	0	2	2	2	2	0	0
Straßenreinigung	282	335	315	323	340	8	17
Abfall	598	614	543	558	587	15	29
Friedhöfe	510	465	510	518	549	8	31
Straßenunterhaltung	897	865	800	839	942	39	103
Grünflächenunterhaltung	620	762	638	665	700	26	35
Gesamt	3.609	3.598	3.315	3.482	3.761	167	279

Tabelle 34: Personalaufwand

Für 2024 wurde ein Personalkostenanstieg entsprechend des gültigen Tarifvertrags bzw. der gültigen Besoldung und für 2025 wurde ein Personalkostenanstieg in Höhe von 4,0 % eingerechnet. Veränderungen der Personalkosten zu Gunsten der Betriebszweige Straßen- und Grünflächenunterhaltung und zu Lasten der Straßenreinigung können sich ergeben, wenn ein nennenswerter Winterdienst in den folgenden Winterdienstperioden 2023/2024 sowie 2024/2025 stattfindet.

3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

Abschreibungen	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	54	64	61	74	74	13	-1
Klärwerk	951	996	981	1.067	1.114	86	47
Kanal	2.634	2.651	2.617	2.657	2.650	40	-8
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	55	64	49	56	40	7	-15
Abfall	20	26	20	30	31	10	1
Friedhöfe	75	79	81	79	81	-2	2
Straßenunterhaltung	114	132	125	132	129	7	-3
Grünflächenunterhaltung	66	64	64	77	93	13	16
Gesamt	3.969	4.076	3.998	4.172	4.211	174	39

Tabelle 35: Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen. In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der stetig notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch die Aufwendungen für die Abschreibungen.

3.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Sonstiger betrieblicher Aufwand	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	231	221	191	196	201	6	5
Klärwerk	138	36	19	19	19	0	0
Kanal	145	49	24	25	25	1	1
Fäkalienabfuhr	6	2	2	2	2	0	0
Straßenreinigung	119	141	103	128	108	25	-20
Abfall	61	60	39	40	40	1	1
Friedhöfe	88	91	52	53	54	1	1
Straßenunterhaltung	184	204	210	215	220	6	5
Grünflächenunterhaltung	112	117	97	99	102	3	2
Gesamt	1.084	921	735	777	773	42	-5

Tabelle 36: sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

3.6 Zinsergebnis

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Für die Investitionen der Betriebszweige Straßenreinigung und Winterdienst, Abfall, Friedhöfe, Straßenunterhaltung und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

Zinsaufwand (Saldo)	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025	Veränderungen	
						NT 23 zu WP 24	WP 24 zu WP 25
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	34	0	130	283	276	153	-7
Klärwerk	762	499	754	718	680	-37	-38
Kanal	1.711	2.225	2.114	2.114	2.114	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	4	1	0	0	0	0	0
Abfall	5	0	0	0	0	0	0
Friedhöfe	3	0	0	0	0	0	0
Straßenunterhaltung	4	2	0	0	0	0	0
Grünflächenunterhaltung	3	2	0	0	0	0	0
Gesamt	2.526	2.730	2.998	3.115	3.070	116	-45

Tabelle 37: Zinsergebnis

Zinsaufwendungen fallen in erster Linie für Investitionen in den Betriebszweigen Abwasser an. In den übrigen Sparten ergeben sich Aufwendungen für Investitionen lediglich im Rahmen von inneren Darlehen.

Der Bereich Verwaltung generiert seit 2018 Zinseinnahmen (Ausweisung als negatives Ergebnis des Zinsaufwandes), da Einnahmen aus einem Darlehen an die Stadt Emmerich am Rhein zufließen, die hier verbucht werden. Seit 08/2022 entstehen keine Aufwendungen für Negativzinsen für Bankguthaben mehr.

4. Vermögensplan

4.1 Investitionsplan 2022 - 2028

Zusammenfassung	Gesamt	NT	Plan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	177	0	177	0	0	0	0
Klärwerk	8.539	1.079	2.185	1.390	1.500	940	1.445
Kanal	23.574	3.299	3.680	4.150	4.080	4.340	4.025
Straßenreinigung	610	180	64	49	234	49	34
Abfall	442	80	95	108	53	53	53
Friedhöfe	251	23	113	37	21	51	6
Straßenunterhaltung	1.263	188	377	337	77	167	117
Grünflächenunterhaltung	1.081	15	390	120	111	210	235
Gesamt	35.937	4.864	7.081	6.191	6.076	5.810	5.915

Tabelle 38: Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch. Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

Die Investitionen im Einzelnen sind in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst, der ebenfalls vom Betriebsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zu genehmigen ist.

4.2 Finanzplan 2022-2028

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	64	0	177	0	0	0	0
Klärwerk	539	1.079	2.185	1.390	1.500	940	1.445
Kanal	2.356	3.299	3.680	4.150	4.080	4.340	4.025
Straßenreinigung	7	180	64	49	234	49	34
Abfall	1	80	95	108	53	53	53
Friedhof	70	23	113	37	21	51	6
Straßenunterhaltung	129	188	377	337	77	167	117
Grünflächenunterhaltung	25	15	390	120	111	210	235
Investitionsauszahlungen	3.191	4.864	7.081	6.191	6.076	5.810	5.915
Tilgung Bankdarlehen	641	397	117	116	24	24	57
Tilgung TWE-Darlehen	1.924	1.977	2.075	2.261	2.441	2.620	2.792
Auflösung BKZ	191	181	191	191	191	0	0
Abführung an Stadt	760	760	760	760	760	760	760
Abbau Nettoschulden	4.377	0	0	0	0	0	0
Aufbau Liquidität	0	2.400	1.650	2.010	1.299	0	0
Mittelverwendung	11.084	10.579	11.874	11.530	10.791	9.213	9.525
Aufnahme TWE-Darlehen	2.956	4.378	5.865	5.540	5.580	5.280	5.470
Abschreibungen	3.969	4.076	3.998	4.172	4.211	174	39
Zugänge BKZ	341	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	809	2.125	2.011	1.818	1.000	1.000	1.000
Abbau Liquidität	3.009	0	0	0	0	2.759	3.016
Mittelherkunft	11.084	10.579	11.874	11.530	10.791	9.213	9.525

Tabelle 39: Finanzplan 2022 – 2028

Investitionsauszahlungen: Auflistung der geplanten Investitionen gem. Investitionsplan der KBE.

Darlehen (Tilgung/Aufnahme): Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 86 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesenen Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Auflösung Baukostenzuschüsse: Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen.

Abführung an Stadt: Trotz eines rückläufigen Zinsniveaus ist geplant in 2023 und den Planjahren 2024 bzw. 2025 jeweils 760 T€ an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen. Weitere Ausführungen zum Zusammenhang von Abführung an die Stadt und Eigenkapitalverzinsung sind Kapitel 6.1 zu entnehmen.

Da die Eigenkapitalverzinsung ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von internen und externen Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

5. Personalplan

Stellenplan 2023			
	Stellenplan	Stellenplan	tatsächlich besetzte
	2023	2023 ab 01.09.2023	Stellen am 01.09.2023
A15	1,00	1,00	1,00
A12	1,00	1,00	0,00
A9	1,00	1,00	1,00
A Beamte insgesamt:	3,00	3,00	2,00
15Ü	0,00	0,00	0,00
15	0,00	0,00	0,00
14	0,00	0,00	0,00
13	0,00	0,00	0,00
12	1,00	1,00	1,00
11	0,00	0,00	0,00
10	2,00	2,00	2,00
9	5,50	5,50	3,00
8	2,50	2,50	5,00
7	2,14	2,14	3,00
6	32,00	32,00	31,00
5	3,00	3,00	2,00
4	2,00	2,00	0,00
3	1,00	1,00	4,00
2	0,00	0,00	0,00
1	0,00	0,00	0,00
B Beschäftigte insgesamt:	51,14	51,14	51,00
C Auszubildende	6,00	6,00	2,00
D 16i/16e Kräfte	5,00	5,00	4,00
Anzahl der Beschäftigten:	65,14	65,14	59,00

Tabelle 40: Stellenplan

Nach jetzigem Kenntnisstand ergeben sich für 2024 und 2025 keine Veränderungen im Stellenplan. Der Stellenplan ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Die Arbeitsverträge für vier Mitarbeiter, welche nach § 16 i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, laufen in 2024 aus. Zwei Mitarbeiter sollen auf freie Stellen im Stellenplan übernommen werden. Ein Mitarbeiter erreicht die Renteneintrittsgrenze und ein Mitarbeiter ist hier nicht weiter beschäftigt. Alle vier Stellen sollen im Zuge der Förderung nach § 16 i SGB II nachbesetzt werden. Die anfallenden Personalkosten werden wiederum in den ersten zwei Jahren zu 100 %, im dritten Jahr zu 90%, im vierten zu 80% und im fünften zu 70 % gefördert. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt.

Beamte	A15	A12	A10	A9		Summe
Verwaltung	1	1				2,00
Straßenreinigung				0,2		0,20
Abfall				0,8		0,80
Summe	1	1	0	1		3,00

Beschäftigte TVöD	15	12	10	9	8	7	6	5	4	3	Azubi	16i	Summe
Verwaltung			1	3,5		1,1					2		7,64
Abwasser					1,5								1,5
Straßenreinigung		0,2				0,4	2,4				0,8		3,75
Abfall		0,1	0,9			0,1	1	2	2	1	0,1	4	11,15
Friedhöfe		0,2		0,3		0,3	6		1		1,5		9,15
Straßenunterhaltung		0,4	0,1	1		0,3	17	1			1,5		20,8
Grünanlagen		0,3		0,8	1	0,1	6				0,1		8,15
Summe	0	1	2	5,5	2,5	2,1	32	3	3	1	6	4	62,14

Beschäftigte gesamt													65,14
----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------

Tabelle 41: Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

6. Eigenkapitalverzinsung und Gebührenaussgleichsrücklage

6.1 Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / Eigenkapitalverzinsung

Bei der seinerzeitigen Gründung der Abwasserwerke hat die Stadt Emmerich am Rhein Eigenkapital aus dem Abwasserbereich in den Eigenbetrieb eingebracht. Mit der Gründung der KBE im Jahr 2004 wurden diese Mittel übernommen. Hierauf besteht ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Verzinsung. Dabei orientierte sich die Höhe an dem aus der Verwaltungsrechtsprechung entwickelten Zinssatz für die kalkulatorischen Verzinsung von Vermögenswerten.

Als (Misch-) Zinssatz durfte lange Zeit ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % angesetzt werden. Nach einem Urteil des OVG Münster vom 13.4.2005 (AZ 9 A 3120/03) waren für die Höhe des zulässigen Zinssatzes langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, die maximal um 0,5 % überschritten werden durften. Zur Verfügung stehen diesbezüglich Zinsreihen ab 1955. Das VG Düsseldorf hat in einem Urteil vom 11.11.2015 (AZ 5 K 6634/14) die Länge der Zinsreihen an die Abschreibungsdauer der Anlagewerte gebunden und einen Zeitraum von 50 Jahren angesetzt.

Das im Dezember 2022 geänderte Kommunalabgabengesetz / KAG hat diese Praxis geändert. Es darf ein Mischzinssatz aus Eigen- und Fremdkapital aus einem 30-Jahresdurchschnitt öffentlicher Anleihen angesetzt werden. Darüber hinaus ist auch der Ansatz getrennter Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssätze möglich.

Zinsvergleich:

Die Festschreibung der Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein erfolgte stets in Anlehnung an den kalkulatorischen Mischzinssatz nach dem KAG (50-Jahresmittel).

Jahre	Mischzins ¹	EK-Zins ²	FK-Zins	Mischzins
	%	%	%	%
2021	5,42	3,84	6,50	5,17
2022	5,24	3,54	6,50	5,02
2023	5,08	3,25	6,50	4,87
2024	4,95	3,03	6,50	4,76
2025	4,81	2,90	6,50	4,70

¹ 50-Jahresmittel

² 30-Jahresmittel

Die derzeitige "Zinsphase" hat auch Auswirkungen auf die Festlegung der Zinssätze. Dies bedeutet, dass sich auch die Höhe der Eigenkapitalverzinsung verändert (2024 bei 3,03 % 424.959,50 €). Für 2024 und 2025 ist dennoch geplant, in Anlehnung an den städtischen Haushaltsplan 760.000 €/Jahr an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

6.2 Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation hinsichtlich der Gebührenhöhe durchzuführen. Zu diesen Einrichtungen gehören die Betriebszweige im Bereich Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe. Das KAG schreibt dabei vor, dass binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Zur Abwicklung dieser Regelung wird eine Gebührenaussgleichsrücklage (= GBA) eingeführt, die jahresübergreifend regelmäßig fortzuschreiben ist. Dabei sind erzielte Überschüsse positiv, aufgelaufene Defizite negativ ausgewiesen.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ungewollt erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Vierjahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von vier Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Der Blick auf die GAR ermöglicht es, die weitere Gebührenentwicklung zu prognostizieren. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG	Klärwerk	Kanal	Fäkalienabfuhr	Straßenreinigung	Abfall	Friedhof
	€	€	€	€	€	€
31.12.2020	1.791.395,24	1.650.669,15	15.465,80	-27.788,70	-301.115,03	0,00
Jahresabschluss 2021	307.565,26	-183.057,90	5.077,46	65.691,85	322.945,16	397,74
31.12.2021	2.098.960,50	1.467.611,25	20.543,26	37.903,15	21.830,13	397,74
Jahresabschluss 2022	-2.257.697,67	-1.307.077,01	-498,49	-23.422,51	355.653,86	-125.269,24
31.12.2022	-158.737,17	160.534,24	20.044,77	14.480,64	377.483,99	-124.871,50
Jahresabschluss 2023	-157.161,10	-420.162,36	-22.365,83	45.376,03	-19.036,28	-128.433,66
31.12.2023	-315.898,28	-259.628,12	-2.321,06	59.856,67	358.447,71	-253.305,16
Jahresabschluss 2024	315.898,28	259.628,12	-1.992,98	-20.360,69	-129.294,90	-11.978,33
31.12.2024	0,00	0,00	-4.314,03	39.495,98	229.152,81	-265.283,49
Jahresabschluss 2025	0,00	0,00	-2.038,16	-15.815,92	-37.686,71	-35.033,01
31.12.2025	0,00	0,00	-6.352,20	23.680,06	191.466,10	-300.316,51

Tabelle 42: Stand Gebührenaussgleichsrücklage

Nach der Prognose für das Jahr 2023 werden die Gebührenzweige Klärwerk, Kanal, Fäkalien, Abfall und Friedhof jeweils mit einer negativen GAR (= Kostenunterdeckung, = Forderung gegenüber dem Gebührenzahler) abschließen, während die Sparte Straßenreinigung eine Kostenüberdeckung ausweist (= positive GAR = Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler).

Emmerich am Rhein, im November 2023

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein